

Auszug aus der Zusammenstellung der Abwägungen und Festlegungsvorschläge für die Erörterung

VRR Nr. 330	Rohstoffart: Torf	Landkreis Rotenburg (Wümme)	Größe des Vorranggebietes: geplant 88 ha
------------------------	------------------------------	--	---

Torflagerstätte im Hatzter- / Sotheler Moor

Vorschlag für die Festlegung in der LROP-Entwurfssfassung 2010:

- Die Lagerstätte wurde als landesbedeutsam eingestuft. Sie soll mit einer Größe von 88 ha als neues Vorranggebiet festgelegt werden.

Abwägungsrelevante Belange nach dem Beteiligungsverfahren 2010:

- Der Landkreis Rotenburg weist auf ein PFV aus dem Jahre 2008 hin, wonach zwei Abbaubauabschnitte genehmigt, aber der 3. (südliche) Bauabschnitt abgelehnt wurde. Dieser 3. Abschnitt ist mit den Zielen des RRÖP von 2005 nicht vereinbar
- Die Samtgemeinde Zeeven weist darauf hin, dass die angedachten Maßnahmen zur Reaktivierung des Hatzter Moores und die Nutzung der Hatzter Moores für Ausgleichsmaßnahmen durch die Neuausweisung des Vorranggebietes nicht beeinträchtigt werden dürfen.
- Eine Privatperson (Gutachter) verweist auf eine vorliegende UVS aus dem Jahr 2006, die besagt, dass das Hatzter Moor über eine Erweiterung der Abbauflächen zu einem überwiegend natürlichen Hochmoor entwickelt werden kann.
- Die Gemeinde Scheeßel lehnt die Neuaufnahme des VRR 330 ab. Begründet wird dies durch die zu erwartenden Umweltbelastungen, die sich bei einem Torfabbau und der notwendigen Verkehrserschließung des VRR ergeben würden. Als weitere Gründe werden u.a. die ökologische Wertigkeit, die Naherholungsnutzung und das Landschaftsbildes im geplanten VRR genannt.
- Der NLWKN kommt 2011 in seinem Bericht zur naturschutzfachlichen Einschätzung der VRR zu dem Ergebnis, dass eine Abtorfung mit anschließender Moorregeneration naturschutzfachlich vertretbar erscheint.

Abwägung / Festlegungsvorschlag zur Erörterung 2012:

- Redaktioneller Hinweis: Im Begründungstext zu VRR 330 wird der Schreibfehler „Stoteler“ durch „Sotheler“ ersetzt.
- Es ist nicht zu verkennen, dass bei einem Rohstoffabbau im VRR 330 Belastungen für Umwelt und Bevölkerung entstehen würden. Diese Belastungen übersteigen jedoch nicht das Maß, das bei einem Torfabbau auf trocken gelegten, landwirtschaftlich genutzten Hochmoorstandorten regelmäßig auftritt. In der Abwägung mit den Erfordernissen für die Rohstoffsicherung und -versorgung sind diese Belastungen noch vertretbar.
- In nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren sind diese und weitere Belange wie z.B. die verkehrliche Erschließung des Gebiets zu klären. Ebenso ist dann die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensation näher zu regeln.
- Die naturschutzfachliche Beurteilung (der Fachbehörde für Naturschutz aus dem Jahr 2011 und die des Landkreises Rotenburg aus dem Jahr 2009) zum neuen Festlegungsvorschlag VRR 330 besagt, dass ein Torfabbau mit nachfolgender Moorregeneration vertretbar ist.
- Die Festsetzungsvorschläge des LROP-Entwurfs 2010 (und damit auch die Neugebietsabgrenzung mit einem Flächenumfang von 88 ha) bleiben unverändert bestehen.